

Niederschrift



Gremium: **3. Sitzung des Kreistages**
Sitzungsdatum: **Montag, den 21.07.2008**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**
Beginn: 09:10 Uhr Ende: 10:55 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Martin Sailer

Mitglieder:

Walter Aumann	
Peter Baumeister	entschuldigt
Peter Bergmeir	
Friedlinde Besserer	
Dr. Markus Brem	
Hannelore Britzlmair	
Manfred Buhl	
Hans-Peter Dangl	
Silvia Daßler	
Konrad Dobler	entschuldigt
Renate Durner	
Hansjörg Durz	
Marlies Fasching	
Franz Fendt	
Markus Ferber	
Annemarie Finkel	
Anni Fries	
Ludwig Fröhlich	
Dieter Gerstmayr	
Hannes Grönninger	
Sabine Grünwald	
Harald Güller	
Bernhard Hannemann	
Johann Häusler	
Dr. Michael Higl	
Sabine Höchtl-Scheel	
Ulrike Höfer	
Peter Högg	
Fritz Hölzl	
Gabriele Huber	
Karl Heinz Jahn	
Ursula Jung	
Pius Kaiser	

Annegret Kirstein	
Henriette Kirst-Kopp	
Georg Klaußner	
Alexander Kolb	
Hubert Kraus	
Rudolf Lautenbacher	
Albert Lettinger	
Heinz Liebert	
Gerhard Mößner	
Bernd Müller	bis 10:35 Uhr
Lorenz Müller	
Franz Neher	
Dr. Manfred Nozar	
Gabriele Olbrich-Krakowitzer	
Jürgen Reichert	
Paul Reibacher	
Gerhard Ringler	
Eva Rößner	entschuldigt
Alfred Sartor	
Jürgen Schantin	entschuldigt
Peter Schönfelder	entschuldigt
Joachim Schoner	
Franz Settele	entschuldigt
Siegfried Skarke	
Stefan Steinbacher	
Robert Steppich	
Max Strehle	
Dr. Simone Strohmayer	
Dr. Max Stumböck	
Carolina Trautner	
Otto Völk	
Karl-Heinz Wagner	
Bernhard Walter	
Frank Weiher	
Mathilde Wehrle	entschuldigt
Robert Wittmann	
Peter Ziegelmeier	

Weitere Anwesende:

Josef Hartmann, Wohnungsbau GmbH für den Landkreis Augsburg (zu TOP 1)

Schriftführerin:

Ulla Micheler

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Wohnungsbau GmbH für den Landkreis Augsburg (WBL);
Bericht des Geschäftsführers Josef Hartmann
2. Beteiligungsbericht 2007 des Landkreises Augsburg
Vorlage: 08/0147
3. Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlicher Kreisbürger;
1. Änderungssatzung
Vorlage: 08/0153
4. Besetzung der Ausschüsse des Kreistages;
Bestellung der sonstigen stimmberechtigten und beratenden Mitglieder
für den Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 08/0149
5. Besetzung der Ausschüsse des Kreistages;
Vorsitz und stv. Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: 08/0150
6. Bürgerstiftung Augsburg Land;
Benennung eines Stiftungsrates
Vorlage: 08/0151
7. Vorstellung der Regionalentwicklung Augsburg Land West (REAL West)
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anfragen

Vor Eintritt in die Beratungen gratuliert **Landrat Sailer** nachträglich Kreisrat Siegfried Skarke zu seinem 50. Geburtstag am 26.06.2008. Außerdem feierte am 7. Juli 2008 Kreisrat a. D. Walter Engelhardt aus Königsbrunn seinen 75. Geburtstag. Er war von 1984 – 1990 Kreisrat. Am 11. Juli 2008 beging Kreisrätin a. D. Ingrid Holzberger aus Neusäß ihren 70. Geburtstag. Ingrid Holzberger war Mitglied des Kreistages von 1978 – 2002.

Mit der den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zugegangenen Tagesordnung bzw. der Ergänzung der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Wohnungsbau GmbH für den Landkreis Augsburg (WBL); Bericht des Geschäftsführers Josef Hartmann
--

Landrat Sailer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Geschäftsführer der Wohnungsbau GmbH für den Landkreis Augsburg, Josef Hartmann. Es sei der Wunsch des Kreistages, dass in regelmäßigen Abständen Berichte der Beteiligungen des Landkreises erfolgen.

Herr Hartmann bedankt sich für die Einladung zur heutigen Sitzung. Er beginnt seine Ausführungen mit der Gründung der WBL im Jahr 1949. In dieser Zeit gab es aufgrund der Flüchtlinge des 2. Weltkrieges sehr viel Zuzug in den Landkreis und damit eine große Wohnungsnot. Satzungszweck war damals wie heute der Bau und die Vermietung von Wohnraum an breite Schichten der Bevölkerung. Der Antrag auf Anerkennung als gemeinnütziges Wohnungsbauunternehmen wurde gleich nach der Gründung gestellt, und zwar im Sinne des bis Ende 1991 geltenden Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes. Dieses Gesetz hatte zur Folge, dass die WBL keinen Unternehmenssteuern, allerdings einem Bauzwang unterlag. Es musste somit jährlich nachgewiesen werden, dass Wohnungen gebaut wurden. Auch die Miete unterlag einer damals in der zweiten Berechnungsverordnung festgelegten Obergrenze.

Aufgrund dieser Zusammenhänge gab es bis Anfang der 80er Jahre einen regelrechten Bauboom im Landkreis Augsburg. So wurden bis dahin etwa 4.000 Wohneinheiten – im Jahr bis zu 300 bis 400 Einheiten am Stück – gebaut. Dies ließ etwas nach, als eine gewisse Sättigung am Markt eintrat. Zu Einschnitten kam es, nachdem die früher selbständigen Städte Haunstetten, Inningen und Göggingen zur Stadt Augsburg eingemeindet wurden. Es gingen über 2.000 Wohneinheiten auf das Stadtgebiet Augsburg über. Die Stadt Augsburg wurde damals Gesellschafter und sei seitdem neben dem Landkreis der größte Gesellschafter in der WBL.

Heute beschäftigt die WBL 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 88 nebenamtliche Hausmeister, die ihren Dienst vor Ort in den Wohnanlagen verrichten. Mit diesen 40 Mitarbeitern werde ein Bestand von 4.791 Wohneinheiten (Stand: 31.12.2007) verwaltet. Von den 4.791 Wohnungen seien zum 31.12.2007 noch 1.054 Einheiten preisgebunden nach dem früheren Sozialmietrecht. Umso mehr komme der WBL die Aufgabe zu, mit ihren Wohnungen für Menschen Wohnraum anzubieten, die die am Markt heute erzielten hohen Mieten nicht bezahlen können. Die WBL beschränke sich deshalb auch selbst und habe eine Durchschnittsmiete im Unternehmen von derzeit rd. 4 €/m². Neben diesen knapp 4.800 eigenen Wohnungen verwalte die WBL 135 Mietwohnungen Dritter sowie 51 Eigentumswohnungen in zwei Eigentümergemeinschaften.

Zum Mietwohnungsmarkt in der Region stellt Herr Hartmann fest, dass dieser zurzeit weitgehend ausgeglichen sei. Nach wie vor gebe es eine stabile Nachfrage nach gutem und preiswertem Wohnraum. Die Fluktuationsrate liege im Raum Augsburg bei 10,6 %. Jeder 10. Mieter wechsle somit im Jahr die Wohnung. Dennoch gebe es bei der WBL keine nennenswerten strukturellen Leerstände. Laufend stehen etwa 40 Wohnungen zur aktuellen Vermietung zur Verfügung.

Im Jahr 2007 betragen die Umsatzerlöse aus Vermietung 20,3 Mio. €, sie seien damit gegenüber dem Vorjahr um etwa 500.000 € angestiegen. Dieser Anstieg komme einerseits aus der Modernisierungs- und Neubautätigkeit der WBL, andererseits aber auch aus den stei-

genden Betriebs- und Heizkosten. Die zweite Miete werde immer höher. Auch dies schlage sich bei den Umsatzerlösen nieder. Die bis dato ganz positive Konjunktur habe sich für Wohnungsunternehmen wie die WBL bislang eher negativ ausgewirkt. Die Kosten für Baumaßnahmen seien stark angestiegen. Insbesondere die hohen Stahlpreise schlagen sich enorm in den Baukosten nieder. Aber auch die Finanzierungskosten steigen dadurch an. Außerdem wurden die Zinsen jetzt wieder erhöht. Andererseits sei die Kaufkraft der Mieter aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung eher gesunken. Das für die Miete zur Verfügung stehende Budget sei geschmälert. Die WBL könne deshalb notwendige Mietanpassungen gar nicht oder nicht im erforderlichen Umfang vornehmen. Daneben habe die WBL nach wie vor mit Zahlungsschwierigkeiten der Mieterhaushalte zu kämpfen. Der Aufwand für die Beitreibung der Forderungen sei ziemlich hoch und die Verwaltung damit entsprechend belastet.

Wie bereits ausgeführt, sinke das Angebot an Sozialwohnungen durch die Entlassung aus der Bindung. Für die WBL werde es daher umso wichtiger, eine verantwortungsvolle Mieterauswahl zu treffen, um ausgewogene Belegungsstrukturen zu schaffen und auch den sozialen Frieden in den Quartieren der WBL und in der Gesellschaft zu erhalten. Dennoch gebe es nach wie vor Streitigkeiten mit den Nachbarschaften, es gebe überforderte Nachbarschaften, die miteinander nicht mehr umgehen können. Zunehmend sei deshalb eine laufende Mieterbetreuung durch die WBL notwendig, wozu bei Bedarf entsprechende Partner mit ins Boot geholt werden.

Das Ziel der WBL sei es, attraktive Wohnungen zu erschwinglichen Preisen anbieten zu können. Dies erreiche man einerseits durch Modernisierung der Bestände, die dann auf einen aktuellen Standard gebracht werden, aber auch – sofern dies nicht mehr möglich sei – durch Abbruch und den Neubau von Wohneinheiten. Der Neubau beschränke sich hauptsächlich auf Ersatzbauten. Nennenswerte Bestandserweiterungen erscheinen bei dem heute im Großen und Ganzen ausgeglichenen Markt nicht erforderlich.

Seit 1996 führe die WBL an ihren Wohnanlagen in größerem Umfang Modernisierungsmaßnahmen durch. Jährlich werden zwischen 120 und 200 Wohneinheiten mit Kosten von jeweils 8 bis 9 Mio. € modernisiert. So wurden seit 1996 über 80 Mio. € in die Modernisierung und Instandhaltung der Bestände gesteckt. Im Jahr 2007 wurden 167 Wohneinheiten voll modernisiert. Dabei werden die Außenhaut, das Dach und die Kellerdecke mit einer Wärmedämmung versehen und moderne Heizsysteme eingebaut. Fenster und Haustüren werden ebenfalls auf einen energetisch modernen Standard gebracht. Sofern möglich, erfolge zur Steigerung der Attraktivität ein Anbau von Balkonen. Falls erforderlich, werden auch Badsanierungen in den Wohnungen durchgeführt. Vor allem die Maßnahmen der Energieeinsparungen belasten die WBL hierbei.

Zunehmend sei die WBL dazu übergegangen, Komplettsanierungen durchzuführen, um einen effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten. Nahezu alle Modernisierungsmaßnahmen werden durch den Freistaat Bayern aus dem Bayerischen Modernisierungsprogramm gefördert. Die WBL könne für solche Maßnahmen zinsgünstige Mittel in Anspruch nehmen. Im Jahr 2007 wurden insgesamt 9,1 Mio. € für die Modernisierung und Instandhaltung der Bestände ausgegeben. Dies seien im Schnitt 30 €/m² oder monatlich 2,50 €/m². Mit Blick auf die Durchschnittsmiete von 4 €/m² werde ersichtlich, wie viel die WBL derzeit in die Modernisierung ihrer Bestände investiere. Dies gehe natürlich nicht ohne eine entsprechende Anpassung der Mieten. Diese wurde jedoch auf 1,20 €/m² - 1,50 €/m² im Monat begrenzt, da die WBL die Modernisierung in der Regel in belegtem Zustand durchführe. Die WBL sei bestrebt, ihre guten Mieter auch nach der Modernisierung in ihren Wohnanlagen zu halten.

Sofern Modernisierungen nicht mehr möglich seien, führe die WBL auch Neubaumaßnahmen durch. Im Jahr 2007 wurde eine Wohnanlage in Stadtbergen mit 9 Wohnungen mit einem Investitionsvolumen von 1,5 Mio. € bezogen. Ende 2007 konnten 16 Wohnungen in einem ersten Bauabschnitt in Gersthofen am Hochhaus bezogen werden, nachdem dort vor-

handene Bestände abgebrochen wurden. Der zweite Bauabschnitt in Gersthofen umfasse 33 Wohneinheiten. Insgesamt werde die WBL dort 6,6 Mio. € investieren. Die Mieten betragen zwischen 6,50 €/m² und 4,50 €/m². Die 4,50 € kommen daher, dass eine Subventionierung durch die einkommensorientierte Förderung erfolge, die dem Sozialwohnrecht nachgefolgt sei. Bedürftige Familien und Mieter erhalten damit einen Zuschuss zu ihrer Miete von bis zu 2 €/m² im Monat.

In Neusäß befinde sich derzeit eine Maßnahme mit 15 Wohneinheiten im Bau mit Kosten von etwa 2,2 Mio. €. Vor kurzem konnte Richtfest gefeiert werden. Dieses Haus werde nach dem sog. KfW-60-Standard errichtet. Erstmals baue die WBL in eine Wohnanlage in Zusammenarbeit mit einem Energieversorger ein Blockheizkraftwerk ein. Ab September werde voraussichtlich mit dem Bau von 15 Wohnungen in Bobingen in einem ersten Bauabschnitt begonnen. Die Kosten dafür betragen 2,3 Mio. €. Die Maßnahme sei gefördert durch die Oberste Baubehörde in München und nehme am Modellprojekt „WAL“ (Wohnen in allen Lebensphasen) teil. Dieses Modellprojekt solle dazu der demografischen Entwicklung entgegenwirken. Zusammen mit der Stadt Bobingen werde die WBL im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ weitere Einrichtungen für Senioren und die Bewohner schaffen. Auch dort werde die WBL versuchen, ein neues Energiekonzept mit dem Einbau einer Grundwasserwärmepumpe zu verwirklichen.

Weitere Planungen laufen für Haunstetten. Dort seien 30 Wohneinheiten vorgesehen, davon 15 Einheiten als Betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung. Für diese Menschen sollen Appartements gebaut und die Betreuung durch den Verein Lebenshilfe übernommen werden. Der Baubeginn sei für 2009 geplant. Die übrigen 15 Wohnungen unterliegen der einkommensorientierten Förderung. Ein weiteres Grundstück wurde in Neusäß im neuen Baugebiet „Neusäß-Nord“ erworben. Voraussichtlich im Jahr 2010 möchte die WBL hier mit dem Bau von etwa 15 Wohnungen beginnen.

Bei all diesen Neubaumaßnahmen halte die WBL mindestens den EnEV-Standard ein. Darüber hinaus werde versucht, weitere energetische Maßnahmen durchzuführen. Derzeit werden Erfahrungen – auch bezüglich der Kosten – gesammelt. Alle energetischen Maßnahmen haben für Vermieter wie die WBL einen großen Nachteil. Die WBL trage die Investitionen, während der Mieter letztlich die Heizkosten spare. Dies führe zu einem etwas schwierigen Ausgleich. Aufgrund der schmalen Budgets seien jedoch – wie vorher bereits angemerkt – die Grundmieten nach oben begrenzt, so dass man diese Investitionen meistens nicht voll in der Miete umlegen könne. Dies wiederum bremse die WBL als Vermieter bei der Durchführung von energetischen Maßnahmen.

Herr Hartmann führt weiter aus, dass die WBL auch die zu erwartende demografische Entwicklung berücksichtige, indem alle Neubauwohnungen barrierefrei bzw. bei über zwei Stockwerken mit einem Aufzug ausgestattet werden. Allerdings Sorge der Einbau eines Aufzugs für hohe Betriebskosten. Zunehmend wurde deshalb in letzter Zeit auch mit Laubengängen gearbeitet, bei denen dann für 15 – 20 Wohnungen nur ein Aufzug notwendig sei und dieser gut ausgelastet werden könne.

Insgesamt führten die investiven Maßnahmen zu einem Anstieg der Bilanzsumme im Jahr 2007 um rd. 7 Mio. € auf nunmehr 126 Mio. €. Von diesen 126 Mio. € entfallen 82 % auf langfristige Investitionen, also gut 100 Mio. €. Dies bedeute, diese Mittel seien in Wohngebäuden gebunden. Alle Investitionen wurden geeignet mit langfristigen Fremdmitteln und mit Eigenkapital finanziert. Die Eigenmittelausstattung betrage ungefähr 36 %, dies entspreche in etwa einer am Markt geforderten, üblichen Objektfinanzierung.

Daraufhin stellt Herr Hartmann fest, dass die Vermögens- und Finanzverhältnisse des Unternehmens geordnet seien. Der Jahresüberschuss 2007 belief sich auf 884.000 €. Die WBL halte die Ertragslage nach wie vor als zufrieden stellend, obwohl relativ hohe Mietausfälle

von etwa 2 % der Mieten verkräftet werden müssen. Das Betriebsergebnis selbst habe sich aufgrund der im Jahr 2007 höheren Instandhaltungskosten gegenüber dem Jahr 2006 etwas verringert. Insgesamt gesehen sei die Ertragslage aber gut. Es bestehen bei der WBL nach eigener Einschätzung keine den Bestand gefährdenden Risiken. Aufgrund der umfangreichen Modernisierungstätigkeit sowie der moderaten Neubautätigkeit sei auch zukünftig und nachhaltig mit einer positiven Geschäftsentwicklung des Unternehmens zu rechnen.

Für die Zukunft sei daneben zu beachten, dass die Einkommensschere weiter auseinander gehen werde. Nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung werden die Transfer-einkommensbezieher eher mehr werden. Die Renten werden nicht mithalten können mit dem allgemeinen Preisanstieg. Die prekären Arbeitsverhältnisse werden zunehmen, da immer weniger feste Arbeitsverhältnisse vereinbart werden. Mindestlohn habe meist zur Folge, dass Zuschüsse durch die ARGE gezahlt werden müssen. Die Preisentwicklung sei ebenfalls bekannt. Die Inflationsrate liege zwischenzeitlich bei 3 %. Dies bedeute, dass künftig vielleicht noch mehr als heute ordentlicher Wohnraum zu vernünftigen Mietpreisen benötigt werde, um den darauf angewiesenen Menschen ein gutes Wohnen zu gewährleisten und damit den sozialen Frieden im Land aufrechtzuerhalten. Wohnen sei nach wie vor ein Grundbedürfnis des Menschen. Viele merken dies erst, wenn sie aus der Wohnung müssen, weil sie einige Monate keine Miete gezahlt haben.

Die WBL stelle sich diesen Herausforderungen bereits seit geraumer Zeit. Durch Modernisierung und geförderten Wohnraum werde lebenswerter und nach wie vor bezahlbarer Wohnraum geschaffen. Die energetischen Maßnahmen tragen dazu bei, dass die Nebenkosten bezahlbar bleiben. Durch die hohen investiven Ausgaben sei die WBL ein beständiger Auftraggeber für das heimische Handwerk und sichere dort Arbeitsplätze.

Zusammenfassend stellt Herr Hartmann fest, dass die Anforderungen an sozial verantwortlich handelnde Vermieter wie die WBL in den letzten Jahren enorm angestiegen seien und vermutlich noch weiter zunehmen werden. Die WBL stelle sich dieser Herausforderung und werde auch weiterhin Mietwohnungen, d. h. guten und bezahlbaren Wohnraum, für breite Schichten der Bevölkerung bereitstellen. Hierzu besitze die WBL die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Wenn auch künftig vorausschauend und mit Augenmaß gehandelt werde, sei eine weitere positive Entwicklung der WBL zu erwarten.

Landrat Sailer erteilt daraufhin das Wort an **Kreisrat Grönninger**, der sich angesichts der Preiserhöhungen für Energie, Heizöl und Gas dafür interessiert, wie hoch von der WBL in etwa der oft als „zweite Miete“ bezeichnete Nebenkostenanteil kalkuliert werde. Der Nebenkostenanteil liegt laut **Herrn Hartmann** bei 2,00 € bis 2,50 €/m². Dies komme auf die jeweiligen Verhältnisse an, ob z. B. ein Aufzug vorhanden sei, ob selbst gereinigt werde in der Wohnanlage oder nicht. Dies komme auch auf die Art der Heizung an. Beim Einsatz von Nachtspeicheröfen oder auch bei Wohnanlagen mit Gasetagenheizungen erfolge eine direkte Abrechnung mit dem Energieversorger.

Kreisrätin Jung dankt Herrn Hartmann für den sehr aufschlussreichen Bericht. Positiv sei vor allem, dass sich die WBL für energetische Maßnahmen stark mache, auch wenn sich dies nicht immer rechne. Immerhin werde durch die Minderung des CO₂-Gehalts etwas für die Umwelt getan. Außerdem spricht Kreisrätin Jung die aufgrund vorhandener Nachbarschaftsdifferenzen nötige Mieterbetreuung an und möchte wissen, in welcher Höhe bzw. mit welchem Personalaufwand dies geschehe. Ganz entschieden setzt sich die WBL nach Mitteilung von **Herrn Hartmann** in Langweid für solche Maßnahmen ein. Dort betreibe die WBL 4 Hochhäuser mit 144 Wohneinheiten. Hier sei schon ein gewisser Brennpunkt vorhanden. Im Jahr fallen dafür Kosten in Höhe von ca. 30.000 € an. In Inningen laufe ein weiteres Projekt, für das die WBL einen Raum zur Verfügung stelle, während für die weitere Arbeit die St.-Gregor-Jugendhilfe verantwortlich sei. Darüber gebe es einige kleinere Projekte in verschiedenen Wohnanlagen.

Auch **Stv. Landrat Häusler** bedankt sich zunächst bei Herrn Hartmann für seinen ausführlichen und interessanten Beitrag. Eingangs wurde von Herrn Hartmann erwähnt, der Mietmarkt wäre ausgeglichen, während er in seinen weiteren Ausführungen sehr deutlich zu den bevorstehenden umfangreichen Neubaumaßnahmen bis ins Jahr 2010 Stellung bezogen habe. Deshalb will Stv. Landrat Häusler von Herrn Hartmann wissen, wie dieser den Mietwohnungsmarkt für die Zukunft einschätze, ob mit positiver Prognose investiert werde oder ein entsprechender Bedarf vorhanden sei, der gedeckt werden solle. Eventuell sei es ja ein Mix aus beidem. In den Städten und Gemeinden, in denen investiert werde, sieht die WBL auch einen entsprechenden Bedarf für die Zukunft, so **Herr Hartmann**. In Gersthofen wurden z. B. 48 Wohneinheiten mit einer Größe von bis zu 60 m² abgebrochen. Dort werden jetzt auch für größere Familien sowie für Alleinstehende und Rollstuhlfahrer 49 moderne Wohnungen neu errichtet.

Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer erkundigt sich nach der Größe des zur Verfügung stehenden Wohnraums. **Herr Hartmann** teilt mit, dass der Bestand durchaus gemischt sei. Im Durchschnitt aller vorhandenen Wohnungen liege die Größe bei gut 60 m². Heute baue man für Familien etwas großzügiger als früher, wobei die Grenzen im sozial geförderten Wohnungsbau noch so eng seien wie vor rund 20 Jahren. Die WBL verfüge aber auch über einige Wohnungen mit einer Größe von bis zu 110 m², wobei festgestellt werden müsse, dass die ganz großen Wohnungen aufgrund des geringen Budgets der Mieter nicht mehr so stark nachgefragt werden.

Kreisrat Liebert stellt fest, dass die WBL mit einer sehr hohen Eigenkapitalquote von 36 % ein durchaus gesundes Unternehmen mit geringen Leerständen von unter 1 % darstelle (40 Wohnungen von 4.800). Aufgefallen sei ihm auch der sehr hohe Investitionsbedarf, der von Herrn Hartmann mit der Werthaltigkeit der Immobilien begründet wurde. Kreisrat Liebert fragt nach, wie viele der 4.800 Wohnungen sich noch in der Sozialbindung befinden und ob die WBL auch über Wohnungen verfüge, die auf dem freien Markt angeboten werden können.

Dazu berichtet **Herr Hartmann**, dass sich 1.054 Wohnungen in der Mietpreisbindung befinden. Belegungsgebunden seien etwa 150 nach den Maßstäben der einkommensorientierten Förderung gebaute weitere Wohnungen. Alle anderen Wohnungen seien inzwischen aus der Bindung heraus gefallen. Bei der WBL werden in den nächsten zwei Jahren nochmals 200 – 300 Wohnungen aus der Mietpreisbindung fallen. Dann seien alle größeren, am Anfang gebauten Bestände aus der Bindung heraus gefallen und es unterliegen nur noch die neueren Wohnanlagen der Sozialbindung. Die WBL biete die Wohnungen auf dem Markt frei an, wobei jedoch die Miethöhe sehr verantwortlich festgesetzt werde.

Von **Kreisrat Skarke** wird die aktuelle Explosion im Betriebskostensektor erwähnt, weshalb die Mieteingänge zum Teil sehr schleppend seien. Kreisrat Skarke interessiert sich für den prozentualen Faktor in der WBL im Hinblick auf Räumungsklagen oder prozessuale Vorgänge. **Herr Hartmann** bittet um Verständnis, dass er diese Frage nicht aus dem Stegreif beantworten könne. Die WBL habe aber laufend in etwa 40 – 50 Fälle beim Anwalt liegen, die so lange nachverfolgt werden wie möglich. Um ein gewisses Selbstverständnis zu vermeiden, werde allen Forderungen nachgegangen. Dies gehe bis zur fristlosen Kündigung eines Mietverhältnisses bzw. bis zur Räumungsklage.

Anschließend äußert sich **Kreisrat Neher** zu den Investitionen in Bobingen, Stadtbergen, Gersthofen und Neusäß. Er stellt fest, dass der Schwerpunkt der WBL somit um die Stadt Augsburg herum ausgerichtet sei und will wissen, ob die WBL auch im ländlichen Raum vertreten sei. Die WBL ist laut **Herrn Hartmann** auch im ländlichen Raum vertreten, wenn auch nicht in dem Umfang wie in stadtnahen Gebieten. Die WBL verfüge über weitere Wohnungen in Langerringen, Untermeitingen, Schwabmünchen, Dinkelscherben, Zusmarshausen, Gesertshausen und Fischach. Natürlich sei der Bedarf an günstigen Wohnungen aufgrund der

Strukturen in den stadtnahen Regionen wesentlich höher als im Umland. Die WBL versuche aber auch, im Umland präsent zu sein und Wohnanlagen zu modernisieren. Derzeit erfolge die Modernisierung der Wohnanlagen in Dinkelscherben.

Kreisrätin Jung verweist auf die Aussage von Herrn Hartmann, dass in Haunstetten ein Projekt für das Jahr 2009 geplant sei. Sie bittet um Auskunft, ob dieses Projekt zusammen mit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft durchgeführt werde. **Herr Hartmann** erklärt, dass es keine gemeinsamen Objekte mit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft gebe. Haunstetten, Göggingen und Inningen seien keine klassischen Standorte der städtischen Wohnungsbaugesellschaft, da diese Städte vor der Gebietsreform zum Landkreis Augsburg gehörten. In diesen Gebieten sei die WBL der starke kommunale Vermieter. Zwischenzeitlich verfüge die WBG zwar über einige Bestände in Haunstetten, jedoch bei weitem nicht über so viele Bestände wie die WBL.

Es liegen keine weiteren Fragen vor. **Landrat Sailer** dankt Herrn Hartmann für seinen Bericht und ruft den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

TOP 2 Beteiligungsbericht 2007 des Landkreises Augsburg Vorlage: 08/0147
--

Anlagen: 1 Beteiligungsbericht 2007 des Landkreises Augsburg

Nach Art. 82 Abs. 3 LKrO hat der Landkreis einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil (entspricht 5 v. H.) der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Bericht soll dabei insbesondere Angaben über

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft,
- die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans,
- die Ertragslage und die Kreditaufnahme

enthalten. Haben die Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmerorgans ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Einzelbezüge nicht erklärt, sind ihre Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum jeweiligen Jahresabschluss aufgenommen werden. Hierbei ist die Erleichterung des § 286 Abs. 4 HGB beachtlich, wonach die Angabe der Gesamtbezüge dann unterbleiben kann, wenn sich hiernach die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.

Der Landkreis Augsburg legte erstmals in der Sitzung des Kreisausschusses am 10.07.2000 einen Beteiligungsbericht vor, der seine Beteiligungen an privaten Unternehmen im Jahr 1999 (Berichtsjahr: 1998) beinhaltete. Bereits mit dem damaligen Bericht ging der Landkreis Augsburg dabei über die gesetzliche Verpflichtung hinaus und bildete alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Privatrechts unabhängig von der Höhe der Anteile sowie sämtliche öffentlich-rechtlichen Beteiligungen (Zweckverbände und Zweckvereinbarungen) ab. Ebenso wurde auf Anstalten des öffentlichen Rechts und die Sonderform des kommunalen Eigenbetriebs eingegangen. Diese Maßgabe wurde auch bei Vorlage der folgenden Beteiligungsberichte übernommen. Auf diese Weise wurde weiterhin ein möglichst hohes Maß an Transparenz der weiten und vielschichtigen Betätigung des Landkreises Augsburg – über seine direkte Verwaltung hinaus – gewährleistet. Ab dem Beteiligungsbericht 2002 / 2003, der die Geschäftsjahre 2001 und 2002 abbildete, wurden darüber hinaus,

dem Wunsch des Kreisausschusses folgend, auch den Mitgliedschaften in Vereinen mehr Raum gewidmet.

Der Beteiligungsbericht 2007 (Berichtsjahr 2006) liegt nunmehr ebenso vor und setzt diese Informationskette fort.

Gemäß der Landkreisordnung ist der Bericht nach der Vorberatung im Kreisausschuss dem Kreistag vorzulegen und anschließend ortsüblich bekannt zu geben.

Herr Seitz macht Ausführungen zum Beteiligungsbericht und informiert darüber, dass der Bericht anschließend öffentlich ausgelegt und darüber hinaus im Internet zur Verfügung gestellt werde.

Kreisrätin Jung verweist auf Meldungen, wonach sich bei der Messe Augsburg eine Änderung in der Geschäftsführung ergeben habe.

Dies ist zwar laut **Herrn Püschel** kein Tatbestand, der im vorliegenden Beteiligungsbericht eine Rolle spiele. Es sei aber richtig, dass der bisherige Geschäftsführer der Messe GmbH, Herr Leyboldt, vom Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung abberufen wurde. Die Stadt Augsburg habe einen bei der Stadt beschäftigten Juristen bis zu dem Zeitpunkt kommissarisch als Geschäftsführer eingesetzt, an dem ein neues Messekonzept vorliege und damit auch ein neuer Geschäftsführer eingestellt werden könne.

Von **Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** wird zur ARGE Augsburger Land nachgefragt, ob auch Beschäftigte im öffentlichen Dienst zusätzlich Sozialleistungen beantragen müssen.

Herr Püschel erklärt, dass es immer wieder ein solches Gerücht gebe. Es müsste jedoch Frau Hagen dazu befragt werden, ob dies auch konkret bei der ARGE Augsburger Land zutreffe. Herr Püschel sichert eine Überprüfung zu.

Kreisrat Hannemann regt für künftige Beteiligungsberichte an, die jeweiligen Ansprechpartner mit ihren Kontaktdaten aufzunehmen.

TOP 3 Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlicher Kreisbürger; 1. Änderungssatzung Vorlage: 08/0153

Anlagen: 1 Änderungssatzung

Nach Art. 14 a der Landkreisordnung (LKrO) haben ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger eines Landkreises Anspruch auf eine angemessene Entschädigung sowie ggf. auf Ersatz ihres Verdienstausfalls bzw. auf Ausgleich sonstiger Nachteile. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung am 05.05.2008 (Vorlage-Nr. 08/0066) wurde vom Kreistag hierzu die Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürger beraten und anschließend verabschiedet.

Zwischenzeitlich haben sich nun zwei Fragestellungen ergeben, welche eine Änderung der Entschädigungssatzung erforderlich machen können. Entsprechend wurde die beiliegende Änderungssatzung zu Entschädigungssatzung formuliert. Die Anregungen des Kreisausschusses aus seiner Sitzung am 23.06.2008 wurden dabei berücksichtigt.

▪ **Aufwandsentschädigung für die Vorsitzende / den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses**

Der Kreistag bildet aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss und bestimmt abweichend von Art. 33 Satz 1 LKrO, wonach regelmäßig der Landrat den Vorsitz in einem Ausschuss führt, ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden. In der vorausgehenden Kreistagsperiode wurde dieses Amt einem weiteren Stellvertreter des Landrats übertragen.

Die gewissenhafte Vor- und Nachbereitung einer Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses oder der vom Ausschuss gebildeten Arbeitsgruppen erfordern dabei neben dem Kreisrechnungsprüfer vom Ausschussvorsitzenden einen nicht unerheblichen Zeit- und Sorgfaltsaufwand, der über die notwendige Sitzungsvorbereitung eines Ausschussmitglieds hinausgeht. Nimmt ein stellvertretender Landrat diese Position wahr, so steht diesem ohnehin eine zusätzliche Aufwandsentschädigung neben der als Kreisrat nach der Entschädigungssatzung zu.

Nach der Besetzung des Rechnungsprüfungsausschuss für die Kreistagsperiode 2008 bis 2014 ist dies nicht möglich, da kein stellvertretender Landrat diesem Gremium angehört. Es scheint daher sachgerecht, dem Vorsitzenden dieses Gremiums eine zusätzliche Entschädigung zukommen zu lassen. Der Kreisausschuss empfahl hierzu, eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150 € vorzusehen.

▪ **Sitzungsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen von Gremien von Zweckverbänden, privatrechtlichen Unternehmen und vergleichbarer Einrichtungen, welche selbst keine Entschädigung gewähren**

Mit Beschluss vom 26.05.2008 (Vorlage-Nr. 08/0065) bestellte der Kreistag die Vertreter des Landkreises in Zweckverbänden und anderen Institutionen.

Üblicherweise gewähren die Zweckverbände, privatrechtlichen Unternehmen und vergleichbaren Einrichtungen und Organisationen aufgrund eigener Regelungen für die Teilnahme an Sitzungen der dortigen Gremien Sitzungs- und / oder pauschale Aufwandsentschädigung. Für den Fall, dass dies nicht zutrifft, könnte in der Entschädigungssatzung des Landkreises Augsburg ein Auffangtatbestand geschaffen und demnach das Sitzungsgeld wie dort zuerkannt vorgesehen werden.

Nach Erhebung der Landkreisverwaltung kommen derzeit Gremien folgender Zweckverbände, Unternehmen und vergleichbarer Einrichtungen in Betracht (in Klammern Anzahl der entsandten Kreisräte, ggf. ohne Landrat):

- ARGE Augsburg Land, Trägerversammlung (2 Kreisräte)
- Augsburgischer Schwabenhallen, Messe- und Veranstaltungs- GmbH (ASMV), Verwaltungsrat (2 Kreisräte)
- Bürgerstiftung Augsburg Land, Stiftungsrat (7 Kreisräte)
- Erholungsgebieteverein (EVA), Mitgliederversammlung (3 Kreisräte)
- IT-Gründerzentrum, Aufsichtsrat (1 Kreisrat)
- Sozialkonferenz (4 Kreisräte)

Nach der Anzahl der im Jahre 2007 dort stattgefundenen Sitzungen ergäbe sich hieraus für den Landkreis Augsburg ein Mehraufwand bei den Sitzungsentschädigungen in Höhe von etwa 3.000 €/a.

Der Sachverhalt wird von **Herrn Püschel** dargestellt.

Von **Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** wird nachgefragt, wie oft der Rechnungsprüfungsausschuss im Jahr tagt.

Herr Püschel teilt mit, dass zusätzlich zu den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses auch noch Gruppensitzungen stattfinden. Er geht von ca. 10 Sitzungen im Jahr aus.

Nachdem diese Aufgabe nicht mehr vom stellvertretenden Landrat wahrgenommen wird, sollte dessen Vergütung nach Auffassung von **Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** reduziert werden.

Landrat Sailer macht deutlich, dass es keinen Kausalzusammenhang zwischen der Funktion des stellvertretenden Landrats und dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gebe. Dies sei rein zufällig in der Vergangenheit so geregelt gewesen.

Anschließend fasst der Kreistag wie folgt

Beschluss:

Mit Wirkung vom 01.07.2008 wird die diesem Beschluss als Anlage beiliegende 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürger erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	64
Nein-Stimmen:	0

**TOP 4 Besetzung der Ausschüsse des Kreistages;
Bestellung der sonstigen stimmberechtigten und beratenden Mitglieder
für den Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 08/0149**

In seiner Sitzung am 26.05.2008 hat der Kreistag des Landkreises Augsburg die Mitglieder seiner Ausschüsse und Beiräte benannt. In den Jugendhilfeausschuss wurden danach entsandt:

Fraktion	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
CSU	Marlies Fasching	Dieter Gerstmayr	Mathilde Wehrle
CSU	Ulrike Höfer	Dr. Max Stumböck	Ludwig Fröhlich
CSU	Gabriele Huber	Sabine Höchtl-Scheel	Dr. Max Stumböck
CSU	Alexander Kolb	Ludwig Fröhlich	Sabine Höchtl-Scheel
CSU	Carolina Trautner	Mathilde Wehrle	Dieter Gerstmayr
SPD	Peter Baumeister	Sabine Grünwald	Bernhard Walter
SPD	Renate Durner	Hannelore Britzlmair	Peter Ziegelmeier
FW	Annemarie Finkel	Henriette Kirst-Kopp	Dr. Markus Brem
FW	Bernhard Hannemann	Frank Weiher	Stefan Steinbacher
FDP	Gabriele Olbrich-Krakowitzer	Robert Wittmann	Manfred Buhl
Grüne	Eva Rößner	Silvia Daßler	Hannes Grönninger

Zurückgestellt wurde dabei die Bestellung der sonstigen stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Gemäß § 71 SGB VIII (KJHG) gehören dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigte Mitglieder an

1. mit drei Fünftel des Anteils der Stimmen
Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, also des Kreistages selbst, oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,
2. mit zwei Fünfteln des Anteils der Stimmen
Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft, sprich des Kreistags, gewählt werden. Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

Nachdem Art. 18 Abs. 3 AGSG die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses in Jugendamtsbezirken mit mehr als 150.000 Einwohner auf höchstens 20 begrenzt, sieht die Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Augsburg im Einklang mit der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Augsburg vor, dass stimmberechtigte Mitglieder sind

- a) der Landrat oder das von ihm bestellte Mitglied des Kreistages als Vorsitzender,
- b) 11 Mitglieder des Kreistages oder vom Kreistag gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,
- c) 8 auf Vorschlag der im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Kreistag gewählte Frauen und Männer.

Die Satzung sieht dabei zulässig vor, dass die Mitglieder statt durch Wahl durch einfachen Beschluss bestellt werden.

Daneben gehören dem Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder laut Art. 19 Abs. 1 AGSG an

- der Leiter oder die Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes,
- ein Mitglied, das als Jugend- oder Familien- oder Vormundschaftsrichter bzw. -richterin tätig ist,
- ein Mitglied aus dem Bereich der Schulen oder der Schulverwaltung,
- ein Bediensteter oder eine Bedienstete der zuständigen Arbeitsagentur,
- eine Fachkraft, die in der Beratung im Sinne des § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung) tätig ist,
- die für den Jugendamtsbezirk zuständige kommunale Gleichstellungsbeauftragte, sofern eine bestellt ist,
- ein Polizeibeamter oder eine Polizeibeamtin,
- der bzw. die Vorsitzende des Kreisjugendrings oder eine von ihm bzw. ihr beauftragte Person, sofern der oder die Vorsitzende des Kreisjugendrings dem Jugendhilfeausschuss nicht bereits als stimmberechtigtes Mitglied angehört,
- Mitglieder aus dem Bereich der Kirchen und sonstigen Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts.

In der Folge hat die Landkreisverwaltung die Jugend- und Wohlfahrtsverbände, welche im Landkreis Augsburg tätig sind, um Benennung ihrer Vorschläge für die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschuss gebeten. Entsprechendes gilt für die beratende Mitglieder entsendende Einrichtungen. Demnach ergibt sich nach einigen Anpassungen folgende Vorschlagsliste:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Institution	Mitglied	Stellvertreter
Träger der freien Jugendhilfe		
AWO, Bezirk Schwaben / KJR Augsburg-Land	Hans Scheiterbauer- Pulkkinen (AWO)	Martin Ehmann (Jugendwerk der AWO)
Diakonisches Werk Augsburg e.V.	Reinhard Wemhöner	Harald Eckart
Katholische Jugendfürsorge	Markus Mayer	Rüdiger von Petersdorff (Frere-Roger-Kinderzentrum)
St.-Gregor-Jugendhilfe Augsburg	Susanne Schönwälder	Klaus Förster (Stadt Königsbrunn)
Dt. Kinderschutzbund / Dt. Parität. Wohlfahrtsver- band	Karin Schöllhorn (Dt. Kinderschutzbund)	Jürgen Mölle (Dt. Parität.)
Jugendverbände		
BRK Augsburg-Land	Günter Geiger	Axel Schuch
Kreisjugendring Augsburg-Land	Manfred Gahler (Evang. Jugend)	Daniel Huck (Leiter Jugendkulturzentrum)
Kreisjugendring Augsburg-Land	Andreas Landau (DJO - Deutsche Jugend in Europa)	Michael Kramer (Jugendfeuerwehr Willishausen)

Beratende Mitglieder:

Institution	Mitglied	Stellvertreter
Amt für Jugend und Familie Augsburg	Christine Hagen	Hannes Neumeier
Amtsgericht Augsburg	Endrik Fischer	Ortrun Jelinek
Staatliches Schulamt	Johannes Wirsing	Dr. Helmut Härle
Arbeitsagentur Augsburg	Marita Petzold	Mandy Gruhl
Erziehungsberatung	Markus Bernhard	Dr. Peter Spengler
Gleichstellungsstelle	Mathilde Weirather	Herbert Richter
Polizeidirektion Augsburg	Gerhard Pehmer	Bernd Bichmann
Kreisjugendring Augsburg-Land	Stefanie Fuß	Kathrin Kelch
Evang.-Luth. Kirche	Diakon Armin Raunigk	Diakon Matthias Krauß
Katholische Kirche	Helga Kramer-Niederhauser	Pfarrer Andreas Straub
Israel. Kultusgemeinde	Stanislav Kol	Svetlana Zalmanson

Landrat Sailer teilt mit, dass In der ersten Beschlussvorlage vorgesehen gewesen sei, dem Kreisjugendring wie in früheren Jahren einen zusätzlichen Sitz zu geben. In Abstimmung mit allen Beteiligten wurde inzwischen versucht, eine anderweitige Lösung zu erarbeiten.

Daraufhin erläutert **Herr Püschel** den oben stehenden Sachverhalt. Er informiert darüber, dass der Kreisjugendring bei den stimmberechtigten Mitgliedern auf einen Sitz zugunsten des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes verzichtet habe. Wie schon in der vergangenen Wahlperiode verfüge der Kreisjugendring daneben bei den beratenden Mitgliedern noch über eine Stimme. Es ergebe sich somit keine Schlechterstellung in dieser Wahlperiode gegenüber der letzten Wahlperiode.

Die Mitglieder des Kreistages nehmen hiervon Kenntnis und fassen wie folgt

Beschluss:

Auf Empfehlung des Kreisausschusses bestellt der Kreistag folgende sonstige stimmberechtigte und beratende Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Augsburg:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Institution	Mitglied	Stellvertreter
Träger der freien Jugendhilfe		
AWO, Bezirk Schwaben / KJR Augsburg-Land	Hans Scheiterbauer- Pulkkinen (AWO)	Martin Ehmann (Jugendwerk der AWO)
Diakonisches Werk Augsburg e.V.	Reinhard Wemhöner	Harald Eckart
Katholische Jugendfürsorge	Markus Mayer	Rüdiger von Petersdorff (Frere-Roger-Kinderzentrum)
St.-Gregor-Jugendhilfe Augsburg	Susanne Schönwälder	Klaus Förster (Stadt Königsbrunn)
Dt. Kinderschutzbund / Dt. Parität. Wohlfahrtsver- band	Karin Schöllhorn (Dt. Kinderschutzbund)	Jürgen Mölle (Dt. Parität.)
Jugendverbände		
BRK Augsburg-Land	Günter Geiger	Axel Schuch
Kreisjugendring Augsburg-Land	Manfred Gahler (Evang. Jugend)	Daniel Huck (Leiter Jugendkulturzentrum)
Kreisjugendring Augsburg-Land	Andreas Landau (DJO - Deutsche Jugend in Europa)	Michael Kramer (Jugendfeuerwehr Willishausen)

Beratende Mitglieder:

Institution	Mitglied	Stellvertreter
Amt für Jugend und Familie Augsburg	Christine Hagen	Hannes Neumeier
Amtsgericht Augsburg	Endrik Fischer	Ortrun Jelinek
Staatliches Schulamt	Johannes Wirsing	Dr. Helmut Härle
Arbeitsagentur Augsburg	Marita Petzold	Mandy Gruhl
Erziehungsberatung	Markus Bernhard	Dr. Peter Spengler
Gleichstellungsstelle	Mathilde Weirather	Herbert Richter
Polizeidirektion Augsburg	Gerhard Pehmer	Bernd Bichmann
Kreisjugendring Augsburg-Land	Stefanie Fuß	Kathrin Kelch
Evang.-Luth. Kirche	Diakon Armin Raunigk	Diakon Matthias Krauß
Katholische Kirche	Helga Kramer-Niederhauser	Pfarrer Andreas Straub
Israel. Kultusgemeinde	Stanislav Kol	Svetlana Zalmanson

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 64
 Nein-Stimmen: 0

**TOP 5 Besetzung der Ausschüsse des Kreistages;
Vorsitz und stv. Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: 08/0150**

In seiner Sitzung am 26.05.2008 hat der Kreistag des Landkreises Augsburg die Mitglieder seiner Ausschüsse und Beiräte benannt. In den Rechnungsprüfungsausschuss wurden danach entsandt:

Fraktion	Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
CSU	Dieter Gerstmayr	Karl Heinz Jahn	Hansjörg Durz
CSU	Fritz Hölzl	Marlies Fasching	Karl Heinz Jahn
CSU	Dr. Manfred Nozar	Hansjörg Durz	Marlies Fasching
CSU	Dr. Max Stumböck	Alexander Kolb	Peter Högg
SPD	Sabine Grünwald	Peter Ziegelmeier	Annegret Kirstein
FW	Dr. Markus Brem	Robert Steppich	Albert Lettinger
Grüne	Joachim Schoner	Hannes Grönninger	Ursula Jung

Nach § 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag (s. a. Art. 89 Abs. 2 LKrO) bestimmt der Kreistag ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden bzw. für den Fall seiner Verhinderung, welches Ausschussmitglied den Vorsitz führen soll.

Seitens der CSU-Kreistagsfraktion wurde Herr Kreisrat Fritz Hölzl zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses vorgeschlagen. Hinsichtlich des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden schlägt die Kreistagsfraktion der Freien Wähler Herrn Kreisrat Dr. Markus Brem vor.

Der Kreisausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 14.07.2008 beraten.

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wird der Sachverhalt von **Herrn Püschel** vorgetragen. Der Kreistag fasst anschließend nachstehenden

Beschluss:

Auf Empfehlung des Kreisausschusses bestellt der Kreistag Herrn Kreisrat Fritz Hölzl zum Vorsitzenden und Herrn Kreisrat Dr. Markus Brem zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	12

**TOP 6 Bürgerstiftung Augsburg Land;
Benennung eines Stiftungsrates
Vorlage: 08/0151**

In seiner Sitzung am 26.05.2008 hat der Kreistag des Landkreises Augsburg seine Vertreterinnen und Vertreter in Gremien seiner Beteiligungen und sonstigen Einrichtungen benannt. In den Stiftungsrat der Bürgerstiftung Augsburg Land wurden danach entsandt:

Stiftungsrat / Stiftungsrätin

- Dieter **Gerstmayr**
- Dr. Max **Stumböck**
- Mathilde **Wehrle**
- NN
- Dr. Simone **Strohmayer**
- Annemarie **Finkel**
- Hannes **Grönninger**

Laut Stiftungssatzung besteht der Stiftungsrat dabei aus mindestens 7 vom Kreistag des Landkreises Augsburg bestimmten Mitgliedern. Sie werden auf die Dauer von 6 Jahren, längstens jedoch für die Wahlzeit des entsendenden Kreistages bestellt.

Die Kreistagsfraktion der CSU schlägt den fehlenden Stiftungsrat in der Sitzung des Kreisausschusses am 14.07.2008 vor.

Kreisrat Liebert schlägt als weiteres Mitglied des Stiftungsrates Herrn Kreisrat Manfred Buhl vor.

Kreisrätin Jung erklärt, sie sei etwas irritiert über diesen neuen Vorschlag, da im Kreisausschuss noch vor einer Woche ein anderer Beschluss gefasst wurde.

Landrat Sailer verweist auf den Vorteil, dass damit alle Fraktionen in der Bürgerstiftung vertreten wären. Dies sei der Sache sicher förderlich, auch wenn dies in Abweichung vom Kreisausschussbeschluss geschehe.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Kreisausschusses bestellt der Kreistag als weiteren Stiftungsrat der Bürgerstiftung Augsburg Land Herrn Kreisrat Manfred Buhl.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	64
Nein-Stimmen:	0

Vor Beratung des neu auf die Tagesordnung gesetzten Punktes 7 nutzt **Landrat Sailer** die Gelegenheit, Kreisrat Hannes Grönninger im Namen des gesamten Kreistages zum Geburtstag zu gratulieren und ihm einen Blumenstrauß zu überreichen.

TOP 7 Vorstellung der Regionalentwicklung Augsburgs Land West (REAL West)

Landrat Sailer verweist auf die zu diesem Punkt umfangreiche Berichterstattung in der Zeitung. Nachdem der Verein REAL West nun auch den Zuschlag für Fördermittel aus dem E-LER-Programm erhalten habe, wolle man heute dem Vorsitzenden des Vereins, Kreisrat Walter Aumann, die Gelegenheit geben, den Verein vorzustellen sowie über die Ziele und ersten Konzepte zu informieren.

Zu den von **Kreisrat Aumann** gemachten Ausführungen wird auf die in der Sitzung ausgeteilte Tischvorlage hingewiesen, die der Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Kreisrat Aumann bittet die Kreistagsmitglieder zum Schluss seiner Präsentation um Unterstützung bei dem Bemühen, inhaltlich voranzukommen und dem Verein REAL West eventuell auch finanziell unter die Arme zu greifen.

Landrat Sailer dankt Kreisrat Aumann für die Vorstellung von REAL West e. V. und für die Übernahme der sicherlich nicht ganz einfachen Aufgabe des Vorsitzenden. Betrachte man die Projektliste, so werde in den nächsten Jahren erhebliche Arbeit auf den Verein zukommen. Der Landkreis werde REAL West dabei im Rahmen seiner Möglichkeiten tatkräftig unterstützen. Die heutige Einladung zur Präsentation des Vereins sei als Auftakt für diese Zusammenarbeit zu sehen. Landrat Sailer wünscht Kreisrat Aumann für die weitere Arbeit alles Gute und stellt den Vortrag zur Aussprache.

Kreisrat Wittmann kommt auf die größte Position im Bereich Umwelt/Alternative Energien mit 425.000 € zu sprechen und fragt nach, was unter dem Begriff „bleifrei schießen“ zu verstehen sei.

Von **Kreisrat Aumann** wird anhand des Beispiels der Schießanlage in Zusmarshausen erläutert, dass eine solche Anlage nicht nur von Sportschützen genutzt werde, sondern für besonderen Schießsportarten oder beispielsweise auch der Jägerausbildung aus Teilen Schwabens und darüber hinaus diene. Seit Jahren gebe es Überlegungen, die Sanierung der Schießanlage aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen voranzubringen. Die Kosten hierfür seien aber äußerst hoch. Es gebe neben der Schießanlage in Zusmarshausen noch weitere solcher Anlagen. Kreisrat Aumann erklärt, er könne dies auf Wunsch auch noch einmal detaillierter darstellen.

Kreisrat Högg fragt nach, ob sich die Arbeitskreise aus der RES zusammensetzen oder für die Zukunft neu gebildet werden sollen.

Die Arbeitskreise werden nach Mitteilung von **Kreisrat Aumann** aus allen Teilregionen bestückt. Am kommenden Mittwoch finde die Mitgliederversammlung in Bonstetten statt. Dabei solle auch nochmals die Bitte an die Kommunen herangetragen werden, dafür zu sorgen, dass sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger in die Arbeitskreise einbringen. Es sei ein breites Spektrum an Meinungen gewünscht, damit solide, überschaubare Projekte entstehen können. Die Staudenregion sei eine solche Teilregion mit bereits gewachsenen Strukturen. Man wäre schlecht beraten, diese Erfahrungen nicht in Anspruch zu nehmen. Kreisrat Aumann betont, die Bestückung der Arbeitskreise sei allen Bürgerinnen und Bürgern offen. In den Gemeindeblättern sollen die Termine und die Arbeit von REAL West künftig verstärkt dargestellt werden.

Kreisrätin Jung geht bei Ansicht des Leitbildsystems von REAL West davon aus, dass es sich um keine Wertung der einzelnen Themenbereiche von oben nach unten handle, sondern einfach um eine Auflistung der verschiedenen Leitbilder. Ansonsten würde ihr der Bereich Umwelt/Alternative Energien zu kurz kommen.

Kreisrat Aumann erklärt, dass dies nicht der Fall sei. Kollege Schoner sei schon lange Zeit stark in die Arbeit der RES involviert und könne dies bestätigen. Die Reihenfolge sei rein zufällig so gewählt. Falls gewünscht, könne dies auch anders dargestellt werden.

Kreisrat Steinbacher erkundigt sich danach, ob die Maßnahmenliste fortlaufend weiterentwickelt werde oder die Projekte gedeckelt seien.

Projekte gibt es laut **Kreisrat Aumann** noch nicht. Die Liste sei Vorgabe für das Entwicklungskonzept gewesen. Es handle sich hierbei somit um einen Ansatz. Weitere Ideen und Projekte könnten hinzukommen. In den Arbeitskreisen sollen entsprechende Unterlagen erarbeitet werden. Ein gesondertes Gremium entscheide dann darüber, ob die Vorschläge weitergereicht werden oder nicht. Bei der Mitgliederversammlung werde allen Mitgliedern eine Zeitschiene vorgegeben. Sicherlich könne aber nicht alles Wünschenswerte auch gleich umgesetzt werden.

Von **Kreisrat Neher** wird festgestellt, es handle sich hierbei um einen guten ganzheitlichen Ansatz, der zudem stark bürgerorientiert sei. Von der Sache her sei es gar nicht möglich, den ganzen Landkreis in einem solchen Konstrukt abzubilden. Allerdings verweist Kreisrat Neher auf die Lage im Lechgebiet. Hier sollten die Kontakte forciert werden.

Kreisrat Aumann verweist darauf, dass Kreisrat Fröhlich Vorsitzender der LAG (Lokale Aktionsgruppe) Lech-Wertach sei, die jetzt ebenfalls ins Förderprogramm aufgenommen wurde. Es gebe inzwischen Begehrlichkeiten von Gemeinden, die bei der Anhörung zum Teil abgelehnt hätten und jetzt doch aufspringen möchten. Dies sei jedoch nicht mehr ganz einfach. Das Gebiet sei nun erst einmal festgezurr, so genehmigt und für die Verteilung der Fördermittel vorgesehen. Im Falle einer Veränderung müsste der ganze Weg bis hin zur Einholung der Genehmigungen beim Ministerium erneut beschritten werden. Zudem seien bis dato keine weiteren Mittel vorgesehen. Dennoch könnte es aufgrund der vorliegenden Anfragen und Bewerbungen darauf hinauslaufen, dass nochmals etwas unternommen werden müsse.

Kreisrat Fröhlich verweist auf die Besonderheit der lokalen Aktionsgruppen im Landkreis Augsburg, während sich in anderen Gebieten mehrere Landkreise zusammengeschlossen haben. Es sei richtig, dass der Landkreis an sich gefragt sei, diese Aktionsgruppen zu unterstützen. Basis für die Bewerbung sei es gewesen, dass von der Bevölkerung Konzepte erarbeitet und diese durch den gegründeten Verein moderiert werden. Selbstverständlich seien die Arbeitsgruppen noch ausbaufähig. Jedoch seien die Mittel aus dem Förderprogramm bereits bis ins Jahr 2013 erschöpft.

Das Entscheidungsgremium ist nach Mitteilung von Kreisrat Fröhlich paritätisch besetzt. Dieses Gremium entscheide darüber, was mit den zur Verfügung stehenden Mitteln passiere. Es gebe somit keine rein politischen Entscheidungen. Die Hälfte der Kosten müsse anderweitig finanziert werden. Die LAG Lech-Wertach habe allerdings von Anfang an die Auffassung vertreten, dass man im Sinne der Region auch ohne eine Förderung weiter machen werde. Wichtig sei, dass letztlich ein Zusammenwirken für den gesamten Landkreis vorhanden sei.

Stv. Landrat Häusler spricht seine Glückwünsche zur Aufnahme ins Förderprogramm aus und interessiert sich darüber hinaus für die personelle Ausstattung von REAL West. Er erachtet den Personalaufwand im Hinblick auf die genannten Personalkosten in Höhe von 770.000 € vielleicht als etwas zu üppig.

Von **Kreisrat Aumann** wird auf die Sondersituation hingewiesen, wonach das Regionalentwicklungskonzept noch vom Personal der Regionalentwicklung Stauden (RES) erarbeitet wurde. Erst seit dem 01.07.2008 sei der Verein zuwendungsfähig. Dann werden 50 % der Personalkosten bezuschusst. Im Moment verfüge REAL West über 1 ½ Stellen, die bereits der RES zur Verfügung standen. Es verstehe sich von selbst, dass REAL West mehr Perso-

nal benötigte, da künftig eine wesentlich größere Fläche mit einer wesentlich höheren Einwohnerzahl betreut werden müsse. Die Schaffung einer weiteren Teilzeitstelle ab dem 1.9./1.10.2008 sei deshalb geplant. Sämtliche Unterlagen müssen von diesen Mitarbeitern bis zur Antragsreife gebracht werden. Es sei anschließend die Aufgabe des Geschäftsführers, die Maßnahmen publik zu machen. In der nächsten Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung sollen diese Fragen festgezurr werden. Mit Sicherheit werde aber darauf zu achten sein, dass die Personalkosten nicht den Hauptausgabeposten des Vereins darstellen.

Anschließend möchte **Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer** noch wissen, wie die Bürger davon erfahren werden, dass sie in den Arbeitskreisen mitarbeiten können.

Dies soll laut **Kreisrat Aumann** über mehrere Kanäle geschehen. Soweit vorhanden, werde hierüber in den örtlichen Gemeindeblättern informiert. Mit den Kommunen müsse noch abgestimmt werden, dass für REAL West künftig ein fester Platz in diesen Mitteilungsblättern vorgesehen werde. Daneben werden Informationen über die AZ und alle weiteren Medien sowie über das Internet erfolgen. Nachdem der Verein erst zum 03.06. ins Förderprogramm aufgenommen wurde, bestünden noch einige Anlaufprobleme. Die Bürgerbeteiligung sei jedenfalls vorgeschrieben. Mindestens 50 % der Projektaktivitäten müssen aus der Bürgerschaft kommen.

Landrat Sailer bedankt sich bei Kreisrat Aumann für die Vorstellung von REAL West e. V. und ruft den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

TOP 8 Verschiedenes

- keine Vorlagen -

TOP 9 Wünsche und Anfragen

- keine -

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Martin Sailer
Landrat

Ulla Berger
Verw.Angestellte